



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>12.05.2022</b>	<b>119/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Erteilung eines städtischen Zuschusses für das LEADER Projekt „Er-richtung einer Waldbühne im Klüt“</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	09.06.2022	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	beschlossen			
Rat	13.07.2022	38	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
53 Stadtgrün	
57 "Forstamt"	
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 3 Kultur	
Stadträtin	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>119/2022</b>
<p>Zum Bau der Waldbühne im Klüt gewährt die Stadt Hameln dem „Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege von 1930 Hameln e.V.“ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 56.875 € als notwendige öffentliche Kofinanzierung. Grundlage ist eine förderfähige Projektsumme in Höhe von 250.000 € (netto).</p>	
<b>Begründung</b>	<b>119/2022</b>
<p>Die Errichtung einer Waldbühne im Klüt auf den ehemaligen „Grundmauern“ des historischen Fort George zwischen Klüturm und Klütrestaurant durch den „Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege, Kunst und Kultur“ wird zu einer weiteren Attraktionssteigerung der Stadt Hameln beitragen. Die Waldbühne wird für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung stehen und eine wesentliche Belebung der kulturellen Vielfalt in unserer Region, verbunden mit einem weiteren Angebot der Besucher unserer Stadt (sanfter Kulturtourismus), darstellen. Ein barrierefreier Zugang für die Besucher wird sichergestellt.</p> <p>Zusammen mit dem Klüturm, dem Klütrestaurant und der Waldbühne wird ein einmaliges Ensemble auf dem Hausberg der Stadt Hameln geschaffen.</p> <p>Die Genehmigungen seitens der Stadt (Gestattungsvertrag, denkmalrechtliche Genehmigung, naturschutzbehördliche Erlaubnis und archäologische Unbedenklichkeit) sind erteilt worden.</p> <p>Bei Leader-Projekten muss, i.S. der Leader-Richtlinie, eine öffentliche Kofinanzierung nachgewiesen werden. Die Höhe der Finanzierung ist prozentual von den Projektkosten abhängig. Der städtische Zuschuss stellt die notwendige öffentliche Kofinanzierung sicher. Sonstige öffentliche investive Zuschüsse erhält der Verein nicht, bzw. konnten nicht eingeworben werden. Mit dem städtischen Investitionszuschuss wird eine Zweckbindung, das meint hier die Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes, von mindestens fünf Jahren ab Fertigstellung der o.g. baulichen Maßnahme verbunden</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b> Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b> Ja, vorbehaltlich der positiven Bewilligung des LEADER-Förderantrags erfolgt ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 56.875,00 Euro. Die Mittel stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam. Bei der Haushaltsanmeldung 2022/2023 wurden für stadtteigene Leader-Projekte auf der Einnahmeseite 65% der Nettoprojektkosten berücksichtigt. Dadurch, dass das Projekt „Waldbühne“ ein privates und kein städtisches Leader-Projekt ist und seitens der Stadt Hameln lediglich bezuschusst wird, ist auf der Einnahmeseite ein entsprechender Minderertrag zu verzeichnen.</p> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b> Nein</p> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich) Ja, es ist davon auszugehen, dass durch die Aktivierung des Kulturbetriebs, die ökologische Wertigkeit der Flora und Fauna im Gebiet abnimmt.</p>	
<b>Anlagen</b>	<b>119/2022</b>
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>119/2022</b>